

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

Berliner Tiertafel vor dem Aus? Drücken sich CDU und SPD vor der Verantwortung?

und **Antwort** vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18859

vom 16. April 2024

über Berliner Tiertafel vor dem Aus? Drücken sich CDU und SPD vor der Verantwortung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der institutionellen Förderung für die Berliner Tiertafel?
2. Führt der Senat Gespräche mit den Verantwortlichen der Berliner Tiertafel, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte institutionelle Förderung zeitnah zu ermöglichen?
3. Treffen Informationen zu, dass der Senat die Berliner Tiertafel für nicht förderfähig hält, da angeblich kein Mehrwert für den Tierschutz erkennbar ist?

Zu 1. bis 3.: Für die fachliche Bewertung der Förderfähigkeit der Berliner Tiertafel ist der von der Berliner Tiertafel erstellte und hier eingereichte Haushalts- und Wirtschaftsplan inklusive des Stellenplans maßgeblich. Die Berliner Tiertafel wurde von der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) mit Schreiben vom 12. Januar 2024 gebeten, Nachbesserungen hinsichtlich des am 20. November 2023 vorgelegten Haushalts- und Wirtschaftsplans vorzunehmen, da dieser den rechtlichen Anforderungen einer institutionellen Förderung, insbesondere den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, nicht entsprach. Mit Datum vom 4. März 2024 wurde seitens der Berliner Tiertafel ein aktualisierter Haushalts- und Wirtschaftsplan eingereicht, der derzeit abschließend geprüft wird. Die Berliner Tiertafel wurde über den aktuellen Sachstand informiert. Der Nachweis der Förderfähigkeit obliegt der Tiertafel. Die SenJustV steht dabei unterstützend zur Verfügung.

4. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Berliner Tiertafel? Bitte die soziale Komponente sowie die Tierschutzkomponente aktuell und zukünftig bewerten.

Zu 4.: Die Berliner Tiertafel stellt eine wichtige Ressource für den Tierschutz in unserer Stadt dar. Da sich das Angebot an hilfsbedürftige Personen richtet, hat die Arbeit der Tiertafel

gleichzeitig eine wichtige soziale Funktion. Daher wurde in den Richtlinien der Regierungspolitik festgeschrieben, dass der Senat die Berliner Tiertafel weiter unterstützt und eine Institutionalisierung einer entsprechenden Unterstützungsinfrastruktur prüft.

5. Welche weiteren Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen, um die Arbeit der Berliner Tiertafel zu unterstützen? Bitte konkret ebenfalls auf das Auslaufen des Mietvertrages eingehen.

Zu 5.: Der Senat hat die Berliner Tiertafel in der Vergangenheit bereits projektgebunden gefördert. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für beide Jahre jeweils 110.000 € für eine institutionelle Förderung vorgesehen. Nach Kenntnis des Senats wurde der Mietvertrag der Berliner Tiertafel bis zum 31.12.2025 verlängert.

Berlin, den 30. April 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz